

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Band: 31 (2016)
Heft: 3

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kulturpolitische Aktualitäten

Stabilisierungsprogramm 2017–2019

Der Bundesrat hat Anfang April die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 diskutiert und erste Zwischenentscheide gefällt. Dabei hat er die wesentlichen Eckwerte des Vernehmlassungsentwurfs bestätigt. Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) wurde beauftragt, dem Bundesrat bis Ende Mai die Botschaft zuhänden des Parlaments zu unterbreiten.

Das Stabilisierungsprogramm sieht gegenüber der bisherigen Planung Entlastungen von rund 1 Milliarde Franken pro Jahr vor. Der Bundesrat wird zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Botschaft über die Details zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 informieren. Zu diesem Zeitpunkt wird auch der definitive Bericht über die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens veröffentlicht.

Energetische Gebäudesanierungen bei Mietwohnungen

Energetische Gebäudesanierungen im Mietwohnungsbereich stellen eine grosse Herausforderung dar. Sie werden nur bei genügenden wirtschaftlichen Anreizen umgesetzt. Gleichzeitig besteht der Anspruch, dass die Energiesparziele erreicht werden und preisgünstiger Wohnraum erhalten bleibt. In einem Anfang April veröffentlichten Bericht hält der Bundesrat gestützt auf eine Auslegeordnung möglicher Massnahmen fest, dass die Verbindung der Ziele nicht einfach zu realisieren ist.

In dem Bericht, der auf das Postulat Jans (März 2013) antwortet, wird dargelegt, wie das Gebäudeprogramm ausgestaltet werden könnte, so dass bei energetischen Sanierungen preisgünstiger Wohnraum erhalten bleibt, Mitnahmeeffekte vermieden und die Energiesparziele erreicht werden können. Es werden mögliche Instrumente in den Bereichen Energierecht, Wohnraumförderung, Mietrecht und Steuerrecht sowie indirekte Massnahmen ohne finanzielle Anreize beschrieben. Dabei wird beurteilt, inwiefern das jeweilige Instrument zur Erreichung der verschiedenen Ziele beitragen könnte. Weiter erfolgt eine grobe Abschätzung der zu erwartenden Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen sowie auf den öffentlichen und den privaten Vollzugsaufwand.

Die Einschätzung der beschriebenen Massnahmen zeigt auf, dass die Verbindung der verfolgten Ziele keiner einfachen Lösung zugeführt werden kann. So ist eine für die Erreichung eines der Ziele geeignete Massnahme unter Umständen kontraproduktiv für ein anderes Ziel. Zudem können die beschriebenen Massnahmen teils mit einem hohen finanziellen oder personellen Aufwand verbunden sein.

Revision des Bauinventars im Kanton Bern

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat seiner Denkmalpflege-Fachstelle den Auftrag erteilt, das Bauinventar zu überarbeiten. Das Resultat

dieser Überarbeitung hat er dabei bereits im Voraus festgelegt: Die Zahl der Schutzobjekte darf höchstens sieben Prozent des gesamten Gebäudebestandes ausmachen. Damit müssen rund 15 000 Schutzobjekte aus dem Inventar entlassen werden. Es ist zu befürchten, dass dieses Beispiel Schule machen wird.

Um den Auftrag des Grossen Rates zu erfüllen, wird die Kantonale Denkmalpflege das Bauinventar in den kommenden Jahren etappenweise überarbeiten. Dies mit dem Ziel, die Zahl der Inventarobjekte auf voraussichtlich sieben Prozent zu senken. Noch dieses Jahr wird sie beginnen,

- die Zahl der erhaltens- und schützenswerten Baugruppen zu reduzieren,
- in den Jahren 2017 bis 2020 wird die Anzahl der erhaltenswerten Objekte überprüft,
- 2021 und 2022 erfolgt die Überprüfung der schützenswerten Objekte.

Die Überarbeitung des Bauinventars soll im Rahmen von Workshops erfolgen, bei denen jeweils rund 150 Objekte beurteilt werden. Auch für die Beurteilung von historisch gewachsenen Baugruppen sind Workshops vorgesehen, bei denen jeweils 40 Baugruppen überprüft werden. Die gesamten Projektkosten belaufen sich für die Jahre 2016 bis 2020 auf jährlich rund 500 000 Franken. Die Denkmalpflege wird die Gemeinden bei der Revision einbeziehen.

fontana & fontana

Werkstätten für Malerei

Oase:

Leuchtende Farben füllen meinen Tag mit Licht und geben neuen Schwung.

Fontana & Fontana AG | Buechstrasse 4 | 8645 Rapperswil-Jona
Tel. 055 225 48 25 | info@fontana-fontana.ch | www.fontana-fontana.ch

Garten

Schulthess Gartenpreis an den Ballypark in Schönenwerd (SO)

Der Park der ehemaligen Schuhfabrik Bally in Schönenwerd erhält den diesjährigen Schulthess Gartenpreis. Der Schweizer Heimatschutz, der die Auszeichnung jeweils vergibt, würdigt damit die drei Gemeinden Schönenwerd, Gretzenbach und Niedergösgen im Solothurner Niederamt: Nur dank ihrem Engagement konnte der Park auch nach dem Schliessung der Fabrik erhalten werden.



Der Ballypark wurde im Stil eines englischen Landschaftsparks gestaltet mit verschiedenen Bauten: Chinesischer Pavillon, Pfahlbauten, Grotte etc.

Die internationale Luxusmarke Bally nahm ihren Anfang in Schönenwerd, wo die Brüder Carl Franz und Fritz Bally 1851 ihre Schuhfabrik gründeten. Zur stetig wachsenden Industrielandschaft kam 1868 – zunächst als Nebenprodukt eines Kanalbaus für das firmeneigene Wasserkraftwerk – der Park für die Angestellten der Firma (vgl. NIKE-Bulletin 1-2/2016, S. 44–49). Nachdem sich die Gründerfamilie 1977 aus dem Unternehmen zurückgezogen hatte, durchlebte Bally schwere Zeiten. Es erfolgten zahlreiche Entlassungen, das Stammhaus in Schönenwerd wurde 1990 geschlossen; heute ist Bally im Besitz der österreichischen Labelux Group GmbH.

Bei der Bevölkerung breit verankert

2001 übernahmen die Einwohner- und Bürgergemeinden von Gretzenbach, Niedergösgen und Schönenwerd den Park, liessen ihn unter Schutz stellen und verpflichteten sich, ihn zu pflegen und zu unterhalten. Dies konnte geleistet werden dank viel ehrenamtlicher Arbeit sowie einer kostengünstigen Pflege durch ein Arbeitslosenprojekt. Wie gut der Park in der breiten Bevölkerung

verankert ist, zeigt die wiederholte Zustimmung der Stimmberechtigten in den Besitzergemeinden für grössere Investitionen und Reparaturarbeiten. Der Schulthess Gartenpreis würdigt damit insbesondere auch die Verbundenheit der Bevölkerung mit dem Park.

pd/bs

Die Preisverleihung findet am 21. Mai 2016 im Ballypark statt. Zum diesjährigen Preisträger wurde eine Begleitpublikation erstellt, die für CHF 10.– beim Schweizer Heimatschutz bestellt werden kann (für Mitglieder CHF 5.–). www.heimatschutz.ch/gartenpreis

App

Kunst im öffentlichen Raum

Um Kunst zu sehen, muss man nicht unbedingt Museen und Galerien besuchen. Der öffentliche Raum aller Schweizer Städte sowie zahlreicher Gemeinden weist zahlreiche Kunstwerke auf: Denkmäler, Standbilder, Skulpturen, Wandmalereien etc. Man ist nicht an Öffnungszeiten gebunden, um sie zu sehen und Eintritt muss man auch nicht bezahlen. Dafür erhält man meist auch kaum Erklärungen zu den Kunstwerken, Namen der Künstlerin oder des Künstlers oder Werktitel sind nur schwer in Erfahrung zu bringen.

Die neu entwickelte App «pARTicip» will das ändern. Die an der Hochschule der Künste Bern HKB in einem AGORA Projekt des Schweizerischen Nationalfonds entstandene App will einen Beitrag leisten, Kunst im öffentlichen Raum erfahrbar zu machen. Gleichzeitig sollen sich mit Hilfe der Applikation Kunstinteressierte und –besitzerinnen an der Erfassung von Kunstwerken und deren Erhalt beteiligen. Die kostenlose Anwendung ist für Smartphones und Tablets im AppStore und bei Google Play erhältlich.

pd/bs

www.particip-app.ch